

Antwort zur Anfrage Nr. 1318/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Photovoltaikanlagen für Balkone (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Werden Photovoltaikanlagen für Balkone auch in Mainz gefördert? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

In der Vergangenheit war die finanzielle Förderung von Steckersolargeräten (Balkon-PV-Anlagen) aufgrund deren wirtschaftlicher Amortisationsdauer von 3-8 Jahren kein prioritäres Ziel. Damit ist die wirtschaftliche Amortisationsdauer von Steckersolargeräten um den Faktor 2-3 kürzer als bei Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern. Aufgrund der sich geänderten Haushaltslage der Stadt Mainz werden aktuell Möglichkeiten der Initiierung einer Bürger:innen-Förderung für Photovoltaikanlagen, u. a. auch für PV-Balkonanlagen geprüft.

2. Welches Potenzial sieht die Verwaltung in der Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Balkonen?

Steckersolargeräte haben das Potential viele Mainzer Bürger:innen für die Energiewende mit Photovoltaik zu interessieren und können somit helfen, größere, auf den Dachflächen liegende Solarpotentiale zu erschließen.

Das CO2-Minderungspotential von Steckersolargeräten ist jedoch vergleichsweise gering. Steckersolargeräte haben typischerweise eine Nennleistung zwischen 0,25 und 0,6 kWp. Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern dagegen haben meist eine Leistung zwischen 7 und 15 kWp.

3. Plant die Verwaltung solche Anlagen in Zukunft stärker zu fördern und wie könnten dies realisiert werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Mainz, 14.09.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete